



## **Dokumentation**

der Informationsveranstaltung für medizinische Fachkräfte am 19.11.2008

Am 19.11.2008 hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt über die Inhalte und Ziele des Gesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) sowie über die damit verbundenen Aufgaben von Jugend- und Gesundheitsamt informiert. An der Veranstaltung nahmen 25 Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen teil. Vertreten waren ÄrztInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, KrankengymnastInnen und ErzieherInnen.

Landrat Ernst Walter Görisch begrüßte die Teilnehmenden und ihr Interesse am Aufbau eines lokalen Netzwerkes zur Verbesserung und Sicherung des Kinderschutzes. Er berichtete ebenfalls über die bisherige Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes im Landkreis Alzey-Worms. Im September 2008 wurde Frau Sabine Strohmenger, Dipl.-Sozialpädagogin, mit einer halben Stelle für den Aufbau und die Koordinierung eines Kinderschutznetzwerkes im Kreisjugendamt eingestellt. Zum Veranstaltungszeitpunkt stand auch bereits fest, dass ab dem 01.01.2009 eine Stelle mit einem Umfang von 15 Wochenstunden für die Durchführung des Einladungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen beim Gesundheitsamt eingerichtet wird. Mittlerweile hat Frau Judith Albrecht, Kinderkrankenschwester, ihre Tätigkeit im Gesundheitsamt aufgenommen (Judith Albrecht, Gesundheitsamt Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey, albrecht.judith@alzey-worms.de ).

Frau Strohmenger stellte nach der Begrüßung das am 21.03.2008 in Kraft getretene **Gesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit** vor. Sie informierte über die Zielgruppe sowie die zentralen Intentionen. Für die öffentliche Jugendhilfe liegt der Aufgabenschwerpunkt auf der Bildung und Steuerung lokaler Netzwerke sowie dem Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote (vgl. Anhang).

Einen weiteren zentralen Bestandteil zur Förderung der Kindergesundheit, nämlich das Einladungs- und Erinnerungswesen zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen, stellte Frau Dr. Adam-Umbach vom kinder- und jugendärztlichen Dienst beim Gesundheitsamt vor. Alle Eltern werden durch die Zentrale Stelle für Kindervorsorge in Homburg/Saar zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (U4-U9, J1) aufgefordert. Wird die jeweilige Untersuchung in der vorgesehenen Frist durchgeführt und vom behandelnden Arzt bestätigt, ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf. Erfolgt keine Rückmeldung werden die Eltern wiederholt aufgefordert. Bei erneut fehlender Rückmeldung werden die Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt, das lt. Gesetzestext „in geeigneter Weise auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen hinwirken soll.“ Wenn dies nicht gelingt, wird das Jugendamt hinzugezogen, das einen möglicherweise bestehenden Hilfebedarf prüft und, wenn nötig, eine adäquate Maßnahme installiert.

Wie das Jugendamt dabei arbeitet, wie es bei einem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) vorgeht und welche Hilfen zur Verfügung gestellt werden können, erläuterte anschließend Konrad Krämer, Leiter der Allgemeinen Sozialen Dienste (Schema Handlungsablauf §8a SGB VIII, s. Anhang).

In der darauf folgenden Vorstellungsrunde und Diskussion waren vor allem folgende Aspekte zum Aufbau und Ausbau eines Netzwerkes von Bedeutung:

### **1. Persönlicher Kontakt – persönliches Kennen**

Das persönliche Kennenlernen und die Möglichkeit zum Austausch wurden allgemein sehr begrüßt.

### **2. Informationsbedarf über bereits bestehende Hilfsangebote und Fortbildungsmöglichkeiten**

Berufsübergreifend wurde die konzeptionelle Weiterentwicklung und der Ausbau Früher Hilfen als besonders wichtig erachtet.

Bzgl. Fortbildungsangebote wies Frau Sartorius von der Pflegedienstleitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf einen öffentlichen Vortrag von Frau Dr. Bianca Navarro zum Thema „Kindesmisshandlung aus rechtsmedizinischer Sicht“ im Rahmen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Symposiums im Dezember hin. Erfreulicherweise wurde das Angebot auch von einigen Anwesenden wahrgenommen.

### **3. Erreichbarkeit der Familien**

Die Vernetzung wurde von allen als wichtig erachtet, auch um zu verhindern, dass Familien aus den Hilfsystemen „flüchten“. Hieraus resultierte dann auch die häufig gestellte Frage nach der Erreichbarkeit der Familien. Hier könnte z.B. im Rahmen des Aufbaus und der Installation von Frühen Hilfen die Erarbeitung unterschiedlicher, niedrigschwelliger Zugangswege ein Themenschwerpunkt sein.

### **4. Ab welchem Zeitpunkt schreitet man ein und zeigt beispielsweise auch an?**

In diesem Zusammenhang wies Herr Herz daraufhin, dass die Möglichkeit besteht, ohne Namensnennung der betreffenden Familien, sich von MitarbeiterInnen des Jugendamtes beraten zu lassen und eine Einschätzung zu dem zu klärenden Problem zu erfragen. Auf diese Weise kann auch eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ein Hilfsangebot des Jugendamtes für die Familie selbst kann allerdings nur mit dem Einverständnis und der Mitwirkung der Eltern erfolgen. Hier ist es erforderlich, auf einer für alle transparenten Eben zu arbeiten. Auch das Gesundheitsamt bietet telefonisch anonyme Beratung an („Kummerkinder“, Ansprechpartnerin Frau Dr. Adam-Umbach).

### **5. Rufbereitschaft durch das Jugendamt**

Für die Notfallversorgung wurde bereits vor einigen Jahren eine Kooperationsvereinbarung mit der Polizei und der stationären Hilfeeinrichtung St. Hildegard in Bingen getroffen, so dass bei Kindeswohlgefährdung auch Schutzhilfe in Form von Inobhutnahme rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus ist in Zusammenhang mit § 8a SGB VIII und des Landeskinderschutzgesetzes im Landkreis Alzey-Worms beabsichtigt, eine Rufbereitschaft des Allgemeinen Sozialdienstes einzurichten, so dass zur Klärung einer vermuteten oder akuten Kindeswohlgefährdung auch eine Fachkraft aus dem ASD hinzugezogen werden kann.

## **6. Hinweis auf unbezahlte Tätigkeit im Rahmen des Aufbaus eines Netzwerkes**

Angemerkt wurde auch, dass insbesondere die selbstständig Tätigen für ihre Mitarbeit im Rahmen des Netzwerkes ihre Freizeit einbringen und hierfür kein finanzieller Ausgleich gewährt wird. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass durch die Koordinierungsstelle auch finanzielle Mittel für Projekte zur Verfügung stehen (z.B. Anschubfinanzierungen). Außerdem ist mit dem Aufbau des Netzwerkes auch das Ziel verbunden, dass sich die Fachkräfte durch bedürfnis- und ressourcenorientiertes Arbeiten gegenseitige Entlastung verschaffen können (Synergieeffekte).

## **7. Datenschutz**

Hierzu soll im Verlauf des Jahres eine gesonderte Fortbildung angeboten werden; entsprechende Einladungen werden rechtzeitig erfolgen.

## **8. Hinweis auf abrechnungstechnische Probleme**

Frau Hanisch, Kinderärztin aus Wörrstadt, wies darauf hin, dass nach Ablauf der Karenzzeit für die jeweiligen Vorsorgeuntersuchungen die Kosten, entgegen den Zusagen von ministerieller Seite, von den Krankenkassen nicht übernommen werden.

Herr Landrat Görisch bietet an, diesen wichtigen Hinweis an das Gremium des Landkreistages weiterzugeben. Ebenso wird Herr Herz als Mitglied der AG Jugend- und Gesundheitsämter die Information in dieses Gremium einbringen.

## **Aktuelles**

In Worms wurde im Anschluss an die Auftaktveranstaltung vom 26.11.2009 (Netzwerkbrief kann über [ulrike.grob-weidlich@worms.de](mailto:ulrike.grob-weidlich@worms.de) bezogen werden) die AG „Frühe Hilfen“ gegründet, deren erstes Treffen mit über 50 interessierten TeilnehmerInnen am 18.02.2009 stattfand. Informationen hierzu können ebenfalls über die o.a. e-mail bezogen werden. Zur Zeit wird noch darüber diskutiert, ob diese Arbeitsgruppe in einem Zusammenschluss der Stadt Worms und des Landkreises Alzey-Worms arbeitet oder ob zwei eigenständige Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Auch hierüber wird entsprechend informiert werden.

## **Termine**

Am Dienstag, den 10.03.2009, findet die Auftaktveranstaltung Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Alzey-Worms in der Riedbachhalle in Alzey-Weinheim statt (s. Einladung im Anhang). Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme zu der Veranstaltung ermöglichen könnten.

*Im Sinne des Netzwerk Kinderschutz freuen wir uns auf eine weitere, gute und gelingende Zusammenarbeit!*

*für das Protokoll: Sabine Strohmenger*

*Kinderschutz in Rheinland-Pfalz  
aktiv mit dabei*